KED Kurier

2 | 2015

Elternmitwirkung von Anfang an

KATHOLISCHE ELTERNSCHAFT DEUTSCHLANDS

KED in NRW
Landesverband

4 Im Kreuzfeuer: Katholische Grundschulen

13 Schulpolitik – Stellungnahmen der KED in NRW

17 Bundeskongress der KED

18 KED in den Bistümern

Liebe Eltern,

Dr. Herbert Heermann aus Brühl ist Vorsitzender des Landesverbandes der Katholischen Elternschaft Deutschlands in Nordrhein-Westfalen (KED NRW)

der Landesverband der KED in NRW ist als ein Elternverband entsprechend § 77 SchG beim Ministerium für Schule und Weiterbildung anerkannt. Dies bedeutet, dass wir in schulischen Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung beteiligt werden müssen. Dieses Mitwirkungsrecht gilt beispielsweise bei Schulrechtsänderungsgesetzen, Schulversuchen, im Rahmen der Bearbeitung von Richtlinien und Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie bei Regelungen über die Abstimmung zwischen schulischer und betrieblicher Ausbildung. Natürlich wirken neben der KED in NRW noch weitere landesweite Spitzenverbände auf gleiche Art und Weise bei der Schulpolitik mit. Das Spektrum reicht dann von den Unternehmerverbänden, den landesweiten Zusammenschlüssen der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, über die kommunalen Spitzenverbände, die Kirchen sowie Gewerkschaften und Berufsverbände bis hin zu überörtlichen Zusammenschlüssen von Schulträgern und Schülervertretungen. Ausführlich wurde über diese Mitwirkung in den unterschiedlichen Gremien und zu den vielfältigen Anlässen, beispielsweise im Rahmen der Bildungskonferenz, in vorangegangenen KED Kurieren berichtet. Selbstverständlich gilt dieses gesetzlich verankerte Mitwirkungsrecht auch noch für weitere, auf Landesebene organisierte Elternverbände, die sich beispielsweise mindestens zweimal jährlich mit der Schulministerin und dem Staatssekretär sowie den Spitzenbeamten des Schulministeriums zu einem Informationsaustausch treffen. Diese Vielfalt der unterschiedlichen Zusammenschlüsse der Elternvertretungen hat sich in der Vergangenheit für die nordrhein-westfälische Bildungspolitik als sehr sinnvoll und nützlich erwiesen.

Diese Mitwirkung von Elternvertretungen ist nicht nur in Nordrhein-Westfalen sondern in allen Bundesländern vorgeschrieben. Es gibt aber in den einzelnen Bundesländern aufgrund der Bildungshoheit der Länder Unterschiede. Deswegen sind die Gremienbezeichnungen wie auch die Aufgaben und die genauen Mitwirkungsrechte unterschiedlich geregelt. Aus meiner Sicht ist jedoch die nordrhein-westfälische Variante besonders zielführend. Denn durch die so festgelegte gesetzliche Betei-

ligung der Elternverbände beim Schulministerium können die zahlreichen, auch unterschiedlichen Argumente und Sichtweisen effektiv und nachhaltig zur Sprache gebracht werden. Eine vorherige Kanalisation der verschiedenen, manchmal divergierenden, aber jeweils berechtigten Interessen, beispielsweise in einem sogenannten durchgewählten, gesetzlich verankerten nordrhein-westfälischen Landeselternbeirat als direktem, alleinigem Ansprechpartner des Ministeriums, wäre daher kontraproduktiv.

Jeder Verband, der in der für Nordrhein-Westfalen vorhandenen Ausprägung der Elternmitiwrkung vertreten ist, kann sicherlich auch für sich eine entsprechende demokratische Legitimation beanspruchen. So werden die Vertretungen der KED in NRW von den einzelnen Mitgliedsverbänden, dies sind die katholischen Elternschaften in den fünf (Erz-) Diözesen, getragen und demokratisch gewählt.

Zusichern kann ich, dass wir weiterhin in der Zukunft die spezifischen Interessen unserer Eltern in der Landespolitik vertreten werden. Aktuelle Beispiele dafür sind unsere Stellungnahmen betreffend „Qualitätsanalyse – ein wichtiger Baustein für die Schulqualität“ und anlässlich der Anhörungen zum 11. und 12. Schulrechtsänderungsgesetz, letztere werden auch in dieser Ausgabe vorgestellt. Gerade die Diskussionen im Rahmen des 11. Schulrechtsänderungsgesetzes bezogen auf die Bekenntnisschulen im Primarbereich machen sehr deutlich, wie wichtig die spezifische Interessensvertretung betroffener Eltern ist. Unsere Argumente und Überlegungen konnten wir im Januar und Februar diesen Jahres in öffentlichen Anhörungen des Schulausschusses des Landtages darlegen und ausführlich mit Landtagsabgeordneten des Schulausschusses und den anderen schulpolitischen Experten diskutieren. Damit wir auf diesem Weg einen nachhaltigen Beitrag zu einer „guten Schule“ leisten, werden wir die Stimme der KED im Sinne unserer Eltern auch in der Zukunft immer dann zu Gehör bringen, wenn schulpolitische Aufgaben zu regeln sind und Entscheidungen anstehen.

Abschließend wünsche Ich Ihnen eine anregende Lektüre. Außerdem danken wir als KED in NRW allen Eltern, die sich im abgelaufenen Schuljahr in den Mitwirkungsorganen der Schulen vor Ort eingebracht haben. Denn ihr ehrenamtliches Engagement führte zahlreiche Initiativen zum Erfolg. Außerdem wünsche ich Ihnen zusammen mit Ihren Kindern für die bevorstehenden Ferien erholsame Urlaubstage.

Brühl im Juni 2015

Dr. Herbert Heermann
Vorsitzender

Im Kreuzfeuer: Katholische Grundschulen

Es ist kein Geheimnis: Die Katholischen Bekenntnisgrundschulen (KGS) erhalten seitens der Eltern von Grundschulkindern viel Zuspruch und werden zugleich politisch sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene zum Teil scharf attackiert. Politische Aussagen aus der Landesregierung, man wolle mit möglichst wenig Aufsehen die KGS sanft auslaufen lassen, gehören noch zu den moderateren Tönen.

Hierbei sind die Argumentationen zum Teil völlig gegensätzlich:

- Nimmt eine KGS bei Anmeldeüberhang die katholischen Kinder bevorzugt auf und wird dadurch von prozentual weniger nicht katholischen Kindern besucht, so wird ihr Ausgrenzung und elitäres Gehabe vorgeworfen und den Eltern werden schnell „sachfremde“ Motive unterstellt, bis hin zum Generalverdacht einer latenten Ausländerfeindlichkeit.

- Handelt die Schule entgegengesetzt, stellt diakonisches Handeln in den Vordergrund und kümmert sich um die benachteiligten Kinder in der Umgebung – die häufig nicht katholisch sind – so wird ihr vorgeworfen, doch gar kein wirklich bekenntnisorientiertes Profil zu haben und insofern eigentlich keine Bekenntnisgrundschule zu sein.

Beide Fälle werden von kommunalen Schulträgern argumentativ genutzt, um vehement die Auflösung oder Umwandlung, jedenfalls die Abschaffung der KGS zu fordern. Diese Tendenz nimmt eindeutig zu.

Die politischen Gegner weisen auch immer wieder darauf hin, dass es in NRW tatsächlich noch einzelne Regionen gibt, in denen die Bekenntnisschulen entgegen der religionssoziologischen Entwicklung der Bevölkerung in der Überzahl sind. Festzustellen ist allerdings, dass in den Ballungsräumen, z. B. im Ruhrgebiet die Bekenntnisschulen teilweise bereits deutlich unterrepräsentiert sind. So steht das Angebot einer bekenntnisorientierten Erziehung und Bildung beispielsweise in der Großstadt Bochum angesichts nur noch zweier Katholischer Grundschulen faktisch längst nicht mehr allen Eltern offen.

Die Grundlagen der KGS: Anders als gedacht?!

Da selbst im politischen Handlungsfeld nicht selten Wissenslücken über grundlegende Fakten festzustellen sind, sollen diese hier kurz genannt werden.

- Träger der katholischen und evangelischen Bekenntnisgrundschulen sind die Kommunen, nicht die Kirchen. Letztere haben – im Gegensatz zu den kirchlichen Ersatzschulen in der Sekundarstufe – keinen Einfluss auf die Ausstattung, die Besetzung der Lehrer- und Schulleiterstellen, die Aufnahmekriterien von Lernanfängern etc. Das Verhältnis zwischen Bistümern und KGS kann vielleicht treffend mit dem Begriff „ideelle Patenschaft“ bezeichnet werden.

- Nach den amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2014/15 (Stichtag 15.10.2014) werden von den 2882 öffentlichen Grundschulen in NRW 1933

als Gemeinschaftsgrundschulen, 855 als katholische und 92 als evangelische Grundschulen geführt. An 284 katholischen Bekenntnisgrundschulen (KGS) gehören weniger als 50% der Schülerinnen und Schüler dem Schulbekenntnis an.

▸ Setzt sich der derzeitige politische Trend des „geräuschlosen“ Abbaus weiter fort, wird das Profil "katholisch" in der Primarstufe bis ca. 2025 weitgehend verdunstet sein – und zwar ersatzlos. Die Gründung einer Katholischen Grundschule als Ersatzschule in bischöflicher Trägerschaft ist gemäß Landesverfassung NRW eigentlich nicht vorgesehen und wird politisch mit sehr großer Skepsis betrachtet. Letzteres führt zu einer engen Auslegung der rechtlichen Situation und verhindert faktisch Neugründungen durch die Bistümer.

▸ Demgegenüber ist es allerdings möglich, im Grundschulbereich freie Schulen zu gründen und zu führen, die im pädagogischen Spektrum eher die Ränder markieren: Waldorf, evangelikale, elitäre etc. Diese sind in NRW auch durchaus zu finden.

Aktuelle Situation: Weiterer Abbau

Das 11. Schulrechtsänderungsgesetz nimmt nun die Bekenntnisschulen in den Blick und erleichtert vor allem Umwandlungen durch eine Senkung der notwendigen Quoten und die Einführung des Antragsrechtes für den Schulträger (Kommune). Aufgrund der oben geschilderten demographischen Entwicklung trägt die KED diese Änderungen durchaus mit.

Zudem wird allerdings das Kriterium aufgeweicht, dass Lehrer/innen an Bekenntnisschulen dem jeweiligen Bekenntnis angehören müssen, und bereits zuvor ist in den einschlägigen Verwaltungsvorschriften der Satz gestrichen worden, dass bei einem Anmeldeüberhang diejenigen Kinder zunächst aufgenommen werden, die dem jeweiligen Bekenntnis angehören.

Dies, in Verbindung mit dem derzeitigen landes- und kommunalpolitischen Gegenwind, wird dazu führen, dass die nordrhein-westfälische Konstruktion der Bekenntnisschulen in kommunaler Trägerschaft nicht glücklich ist und bestenfalls mittelfristig noch tragfähig sein wird.

Es wird also voraussichtlich dazu kommen, dass die Bekenntnisschulen in kommunaler Trägerschaft mehr oder weniger langsam verschwinden. Wenn Ersatzschulgründungen in Trägerschaft der Bistümer in der Primarstufe ausgeschlossen sind, werden Eltern dann im Elementarbereich eine katholische Kindertagesstätte finden und in der Sekundarstufe z. B. bischöfliche Ersatzschulen. In der Primarstufe suchen sie ein entsprechendes bekenntnisorientiertes Angebot allerdings vergebens. »

Eine tollkühne (?) Idee: Katholische Grundschulen als Ersatzschulen

Zielführender als ein zähes Ringen um die letzten verbliebenen Bekenntnisgrundschulen scheint die Suche nach neuen Wegen für die Gründung kirchlicher Ersatzschulen, wie dies im Sekundarbereich schon der Fall ist. Es sollten perspektivisch (Zeithorizont: fünf bis zehn Jahre) die strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, Katholische Grundschulen in Trägerschaft der Bistümer als Ersatzschulen zu etablieren. Die derzeitigen, quantitativ und qualitativ für die Schullandschaft noch bedeutenden Katholischen Bekenntnisschulen in kommunaler Trägerschaft wären dann eine solide Ausgangsbasis, um eine für alle Beteiligten zielführende Umgestaltung und Weiterentwicklung im Primarbereich in konstruktiver Zusammenarbeit mit den relevanten politischen Verantwortlichen zu initiieren. Das rechtliche Problem ist sicher auch unterhalb der Landesverfassung mit der Landesregierung und den sie mehrheitlich tragenden Parteien lösbar. Aus der Sicht der Politik dürfte ein weiteres nicht zu unterschätzendes Ziel sein, mit allen Beteiligten möglichst konfliktarm diese Auseinandersetzungen im Verlauf des Umwandlungsprozesses von Katholischen Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen im öffentlichen Raum austragen zu müssen. Dies ist mit Sicherheit nicht der Fall, wenn – wie bisher und zukünftig vermehrt – bei den abzusehenden Umwandlungsprozessen vor Ort immer wieder verhärtete Fronten aufeinander treffen. Eine in diesem Sinne offensivere Herangehensweise der (Erz-)Bistümer böte nach unserer Auffassung dann die Chance, bischöfliche Katholische Grundschulen als Ersatzschulen zu gründen. Ggf. könnte dies durch die Übernahme bereits vorhandener Standorte und Gebäude von den kommunalen Schulträgern geschehen. Diese Option dürfte für die Kommunen aufgrund ihrer allgemein sehr angespannten Haushaltslage und der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung als Möglichkeit zur dauerhaften Kostenreduzierung durchaus interessant sein. Auch böte sich hier evtl. die Möglichkeit, anderweitig nicht mehr benötigte Gebäude im kirchlichen Besitz einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Ob die Haushaltssituation der (Erz-) Bistümer den damit einhergehenden Aufwand zulässt, entzieht sich unserer Kenntnis. Zu wünschen wäre es! Denn Bekenntnisgrundschulen in Form von Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft böten eine gesicherte Wahlmöglichkeit für Eltern, die wollen, dass ihr Kind in der Grundschule über den Religionsunterricht hinaus christlich erzogen wird. Damit würde die religiöse Erziehung von Kindern im Anschluss an den Besuch von katholischen Kindertageseinrichtungen sichergestellt. Außerdem übernähmen diese Bekenntnisgrundschulen dann gezielt eine „Brückenfunktion“ zu den katholischen Ersatzschulen in Trägerschaft der Bistümer (und Orden) in der Sekundarstufe I und II. So würde eine kontinuierliche Erziehung und Bildung gewährleistet, die sich am christlichen Menschenbild orientiert. Auch die Anbindung an die Pfarrgemeinden vor Ort dürfte dann bewusster und enger zu gestalten sein.

Befürchtungen, dass durch die Ermöglichung von Ersatzschulen in der Primarstufe eine Vielzahl von Neugründungen unterschiedlichster religiöser bzw. ethischer Ausrichtungen die Konsequenz wäre, halten wir für wenig wahrscheinlich, da dieses in der Sekundarstufe bisher auch nicht in großen Mengen der Fall war und wohl auch in Zukunft nicht sein wird. Gleichzeitig unterliegen Ersatzschulen einer stärkeren Reglementierung als freie Schulen. Für die Grundschule müssen der pädagogische Spielraum, die personellen Gestaltungsmöglichkeiten und die Refinanzierungsgrundsätze konkret ausgehandelt werden.

Harald Gesing, Dr. Herbert Heermann

Eine echte Bereicherung der Schullandschaft

In der politischen Diskussion wird oft auf Orte hingewiesen, in denen es überwiegend Katholische Bekenntnisgrundschulen gibt. Diese Situation wird gerne zum Anlass genommen, die Institution der Bekenntnisschule in kommunaler Trägerschaft grundsätzlich in Frage zu stellen.

Selten werden die Regionen erwähnt, in denen es wenig Bekenntnisgrundschulen gibt und diese eine echte Bereicherung der Schullandschaft darstellen; gelegentlich die letzte und einzige profilierte Alternative.

Solch eine Schule liegt in der Stadt Hattingen, am Rande des Ruhrgebietes. In Hattingen leben derzeit ca. 55.000 Einwohner, davon besuchen 1.626 kleine Menschen die Grundschule. Die Franzikusschule ist die einzige Bekenntnisgrundschule in Hattingen.

Hattingens Nachbarstadt Bochum hat ca. 360.000 Einwohner, von denen 10.954 die Grundschule besuchen. In Bochum gibt es nur zwei Bekenntnisgrundschulen.

In einer solchen – in Ballungsräumen häufigen – Konstellation ist kein Kind gezwungen, zum Besuch einer Gemeinschaftsgrundschule weite Wege zurückzulegen, zudem finden sich für eine oder zwei Schulen auch genug Lehrer/innen, die dem Bekenntnis angehören.

Dass auch die inhaltliche Arbeit unter diesen Bedingungen hervorragend funktionieren kann, zeigt das Beispiel der Franziskusschule.

Harald Gesing

Und es geht doch: Die gelebte katholische Bekenntnisschule im Ballungsraum Ruhrgebiet

Pünktlich um 7.45 Uhr öffnen sich die Türen zur Katholischen Weiltor-Grundschule St. Franziskus in Hattingen und die Schüler stürmen in ihre Klassen, in die jetzt auch die Schüler der Frühbetreuung kommen. Letztere können ab 7.00 Uhr auf den Offenen Unterrichtsanfang warten. Wenn die Schulglocke in dem zum Teil über 140 Jahre alten Gebäude ertönt, beginnen ca. 210 Schüler ihren Schultag mit dem Morgengebet. Wie an jeder Schule finden danach Fachunterricht, Offene Unterrichtsangebote, jahrgangsübergreifender „Förder- und Forder-Unterricht“ in Kleingruppen und mehr statt.

Die Franziskusschule möchte mit ihrem Vier-Säulen-Schulprogramm nicht nur ein katholisches Image pflegen, sondern auch Kindern aller Schichten anspruchsvolle Bildung und Erziehung zukommen lassen. Diese vier Säulen bilden die Grundlage für die Arbeit der 13 Lehrkräfte und der 7 Mitarbeiter des Betreuungsteams (übrigens sind immerhin 5 Männer unter den 20 pädagogischen Mitarbeitern):

Erste Säule

Schöpfungsbewahrung und Respekt vor jeglichem Leben nach dem Vorbild des Schulpatrons Franziskus unter Einbeziehung von Festen und Feiern des Kirchenjahres sowie soziales Engagement für bedürftige Familien der Schulgemeinde und für verschiedene Patenschaftsprojekte wie z.B. Schulspeisung in Afrika oder Unterstützung eines rumänischen Kinderheimes sind der Schule wichtig. Schul-Gottesdienste für das dritte und vierte Schuljahr sind wöchentlich (abwechselnd Eucharistiefeier und Wort-Gottesdienst), für die jüngeren Schüler zu besonderen Anlässen wie St. Martin, Elisabeth- oder Nikolaustag.

Im Schul- bzw. Kirchenjahr haben sich Traditionen herausgebildet: Am Franziskustag feiert die Schule einen Gottesdienst auf dem Schulhof, zu dem die Schüler ihre Haustiere zur Segnung mitbringen können. Jährlich feiert die Schulgemeinde die Erstkommunion ihrer Drittklässler noch einmal im schulischen Rahmen mit Festgottesdienst und gemeinsamem Frühstück im Saal der benachbarten Kirchengemeinde St. Peter und Paul. Zu dieser Tradition der „Schulkommunion“ bereiten die Eltern des zweiten Schuljahres stets das Schüler-Frühstück vor. Da 1938 in Nachbarschaft der Schule (der Unterricht begann 1870) die Synagoge abgebrannt wurde, gedenken die Schüler des dritten und vierten Schuljahres dieses Ereignisses stets am 9. November mit einem Besuch des jüdischen Friedhofes und einem Friedenslied am Synagogen-Denkmal. 2008 nahm ein Rabbiner an der Gedenkfeier teil und sang das Kaddisch für die Holocaustopfer.

Im Laufe der vier Grundschuljahre lernt jeder Schüler wichtige katholische Einrichtungen kennen, z.B. die Münsterkirche in Essen oder die Marienstadt Kevelaer. Die Schule pflegt Kontakte zum Franziskanerkloster in Neviges, zu den Zisterziensern in Bochum-Stiepel und zu den Essener Mutter-Teresa-Schwestern sowie zur Gemeinde St. Mauritius in Hattingen-Niederwenigern, wo der Selige Nikolaus Groß verehrt wird. Bei Unterrichtsgängen zum Kinderstudio des WDR Köln darf natürlich eine Dombesichtigung mit Besteigung des Südturmes nicht fehlen.

Zweite Säule

Im Sinne der Bergpredigt („für die Mühseligen und Beladenen“ ...) versteht sich die Schule zum zweiten als Einrichtung, die lernstarke und lernschwache Schüler gleichermaßen fördert. Hierzu gehören: Förderunterricht in verschiedenen jahrgangsübergreifenden Kleingruppen, Deutschkurse für Seiteneinsteiger mit anderen Herkunftssprachen, Unterstützung für Kinder mit Lese-Rechtschreib- und Rechenschwäche, Unterricht für Schüler mit portugiesischem, italienischem und polnischem Migrationshintergrund, aber auch: Physik-AG, Schreibwerkstatt, Schülerzeitung und Mathe-Kurse für lernstarke Schüler. Ferner hat die Schule jüngst ein Selbstlernzentrum für Kleingruppen aller Lernstufen eingerichtet. Außerdem nehmen die Schüler jährlich an zwei überregionalen Mathematik-Wettbewerben teil. In diesem Jahr arbeiteten zum ersten Mal Projektgruppen bei „Jugend forscht“ erfolgreich mit. Die Schule selbst veranstaltet zum Halbjahresende im Januar eine Lesewoche mit Ermittlung der besten Vorleser auf Jahrgangsebene.

Die Schule ist aber auch auf die ehrenamtliche Unterstützung schulfremder Personen angewiesen und hat Lesepaten und Zeitpaten (Freizeitgestaltung für derart bedürftige Kinder) aus Kirchengemeinde und „Groß-Elternschaft“ engagiert.

Jedes Halbjahr wird ein Programm von über 20 Arbeitsgemeinschaften in Zusammenarbeit mit dem schulischen Förderverein ausgeschrieben, für die sich die Schüler anmelden können. Neben kreativen und sportlichen Angeboten kann man hier den Schulgarten/Schulhof pflegen, mit Therapie-Hund Smoky den Hundeführerschein erwerben oder zum Schulsanitäter ausgebildet werden.

Ein Kernbereich sind die musischen Arbeitsgemeinschaften, in denen die Schüler ein Instrument erlernen oder im Schulchor mitsingen können. Die Franziskusspatzen mit den Minispatzen des ersten Schuljahres sind in Pfar-

rei und Stadt gefragte Schulbotschafter, die zu Feiern in Gemeinde, Altenheim und privaten Vereinen gerne eingeladen werden. Ein Musical zum Thema „Arche Noah“ mit über 100 Mitwirkenden und vielen helfenden Eltern bei Kulissenbau, Kostüm-Schneiderei und Maske musste wegen der großen Nachfrage dreimal in der großen Aula eines befreundeten Gymnasiums aufgeführt werden. Regelmäßig finden Übungswochen des Schulchores auf Borkum statt. Zweimal gestalteten die Franziskusspatzen zusam-

Katholische Bekenntnisgrundschulen – Genese und Konstrukt

1. Genese

Nach dem 3. Reich entstanden aus der unmittelbaren Erfahrung der Überformung der Bildung durch NS-Gedankengut zunächst katholische und evangelische Volksschulen. Die inhaltliche Dimension der schulischen Bildung sollte nicht allein dem Staat vorbehalten sein. Als in den 60er Jahren die Aufteilung der Volksschule in die Grund- und Hauptschule erfolgte, wurde u. a. diese Frage neu diskutiert. Nun entstanden neben den Gemeinschaftsgrundschulen relativ viele katholische und eine kleinere Zahl evangelischer Grundschulen. Der Anteil der Bekenntnisgrundschulen ist regional sehr unterschiedlich.
Hier sei noch angemerkt, dass in den 60er Jahren auch einige Bekenntnishauptschulen entstanden, die allerdings aufgrund des Sterbens der Schulform Hauptschule insgesamt trotz vielfältiger Bemühungen inzwischen quantitativ nur noch eine kleine Rolle spielen. Daher stehen diese politisch weit weniger im Fokus. Hier wird eher der Erhalt bzw. das Sterben der Schulform diskutiert als die Frage der Schulart.
Da es in der Primarstufe die Institution „Bekenntnisschule in kommunaler Trägerschaft“ gibt, ist eine Gründung von Ersatzschulen z. B. in bischöflicher Trägerschaft in NRW bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Bischöfliche Domsingschule) ausgeschlossen.

2. Die Bekenntnisschule als Institution

Eine Bekenntnisschule ist eine Grund- oder Hauptschule in kommunaler Trägerschaft. Die Lehrer/innen sind Landesbe-

men mit Partnerschulen aus dem Ruhrgebiet und aus Polen ein europäisches Schülerfest an der Friedensglocke „Maria Dolens“ im italienischen Rovereto (Gardasee) mit. Für dieses Engagement zeichnete die CDU Hattingens den Chor 2014 mit ihrem Kulturpreis aus. Last not least hat der Förderverein ein Klavier gestiftet und eine Klavierlehrerin beauftragt, die zu familienfreundlichen Tarifen Unterricht anbietet.

Aber nicht nur die Sänger lernen die große weite Welt kennen. Es gibt auch viele Klassen- und Schulwanderfahrten, die den Horizont der Franziskusschüler erweitern: Besuch bei der Bürgermeisterin, im Landtag Düsseldorf mit dem Rollenspiel einer „Plenar-Debatte“, Teilnahme am Kindertag des Deutschen Bundestages in Berlin, Schulendtage zum Abschluss des Religionsunterrichts, aber auch typische Klassenfahrten in nordrhein-westfäli- ▸▸

amte, das Gebäude gehört der Kommune, der auch die Verwaltung der Schule obliegt.
Das Verhältnis zur jeweiligen Religionsgemeinschaft lässt sich mit dem Begriff der „ideellen Patenschaft“ beschreiben. Die Kirchen bemühen sich um Kontakt, um Fortbildungsangebote und sonstige inhaltliche Hilfen. Eine direkte formale Einflussnahme kirchlicherseits auf eine Bekenntnisschule ist rechtlich nicht möglich.
Die rechtlichen Grundlagen für diese Schulart bilden zunächst die Artikel 12 und 13 der Landesverfassung. Auf dieser Basis ist § 26 des Schulgesetzes NRW verfasst, in dem in (3) festgelegt ist: „In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen.“

3. Derzeitige Situation

Seit inzwischen vielen Jahren (ca. seit Ende der 90er Jahre) werden die Bekenntnisschulen im politischen Raum auf Landes- und Kommunalebene immer stärker in Frage gestellt. Zugleich sinkt die Schülerzahl seit Jahren kontinuierlich, so dass es insgesamt weniger Schulen gibt. Allerdings geht dieser Prozess eindeutig stärker zu Lasten der Bekenntnisschulen.

Rückgang Grundschulen in NRW nach Schularten

	2004	2014	Rückgang
Gemeinschaftsgrundschulen	2212	1933	12,6%
Katholische Bekenntnisgrundschulen	1128	855	24,2%
Evangelische Bekenntnisgrundschulen	109	92	15,6%
gesamt	3449	2880	

Quelle: Amtliche Schuldaten des Landes NRW

Während es im Elementarbereich und im Bereich der Sekundarstufen I und II Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft kirchlicher Einrichtungen gibt, befinden sich die Katholischen Bekenntnisgrundschulen in Trägerschaft der Kommunen. Sollten diese in Zukunft schleichend abgebaut werden, wird gerade im Angebot für Eltern, die an bekenntnisorientierter Bildung interessiert sind, eine Lücke entstehen. Derzeit kann diese faktisch nicht durch kirchliche Schulträger gefüllt werden.

Harald Gesing

sche Jugendhäuser. Die Finanzierung der Fahrten erfolgt über Elternbeiträge, Förderverein und Schüleraktionen wie z.B. Verkauf von Selbstgebasteltem oder Elterncafés zum Elternsprechtag. Darüber hinaus schöpft die Schule alle Sponsoring-Möglichkeiten der verschiedenen Einrichtungen städtischer und privater Art aus, damit grundsätzlich jeder Schüler an den Fahrten teilnehmen kann.

Dritte Säule

Die Schülerschaft ist echt katholisch i.S. des Wortes, d. h. international: mitunter besuchen Kinder bis zu 21 verschiedener Kulturen und Herkunftssprachen dieses Haus des Lernens. Vor einem katholischen Hintergrund will die Schule alle Kinder zu Weltoffenheit und Toleranz / gegenseitigem Respekt erziehen. Wichtig ist natürlich das schnelle Erlernen der deutschen Sprache, die erst die volle Teilhabe am Lernen und Schulleben ermöglicht. Die Vielfalt der Kulturen und Sprachen wird auf verschiedenste Weise gewürdigt und als Bereicherung gesehen. Zu Festen und Feiern sind Beiträge wie Gebete, Gedichte, Lieder und Tänze, aber auch kulinarische Spezialitäten anderer Kulturen und Sprachen willkommen. So versteht sich die Schule als Abbild der Weltkirche im Kleinen.

Vierte Säule

Die Schule hat einen hohen Bedarf an Schülerbetreuung. Über 50 Prozent der Schüler werden in drei verschiedenen Modellen betreut: Zunächst gibt es die verlässliche Vormittagsbetreuung bis Unterrichtsende ohne Mittagessen. In der Offenen Ganztagsschule können die Schüler von 7.00 bis 17.00 Uhr, mindestens aber bis 15.15 Uhr an fünf Unterrichtstagen mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung verbleiben. Das Angebot findet auch in den Oster- und Herbstferien sowie in der ersten Hälfte der Sommerferien statt. Im „Klara-Club“ werden die Schüler von 7.00 bis maximal 15.00 Uhr mit Mittagessen, jedoch ohne Hausaufgabenbetreuung versorgt. Sie können nach dem Mittagessen jederzeit abgeholt werden. In den Ferien wird ein abwechslungsreiches Sport-, Spiel- und Ausflugsprogramm geboten. Die Trägerschaft der Betreuung hat die Caritas für Bochum.

Ina Böckenhüser, Gerold Berg

11. Schulrechtsänderungsgesetz

Die KED NRW nimmt anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 4. Februar 2015 Stellung zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/7544)

Für die KED in NRW sind Bekenntnisgrundschulen in einer differenzierten Bildungslandschaft ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil. Denn durch ihre bewusst christliche Ausrichtung tragen sie in unserer pluralistischen Gesellschaft dazu bei, das Christentum und die mit diesem verbundenen Werte als gestaltende Kraft lebendig zu halten und zu vermitteln. Bekenntnisgrundschulen bieten somit eine Wahlmöglichkeit für alle Eltern, die wollen, dass ihr Kind in der Grundschule über den Religionsunterricht hinaus christlich erzogen wird. Damit wird die religiöse Erziehung von Kindern im Anschluss an den Besuch von katholischen Kindertageseinrichtungen sichergestellt. Außerdem übernehmen die Bekenntnisgrundschulen eine „Brückenfunktion“ zu den konfessionellen Bekenntnisschulen in freier Trägerschaft in der Sekundarstufe. So wird eine kontinuierliche Erziehung und schulische Ausbildung – am christlichen Menschenbild orientiert – gewährleistet. Diesen Anspruch können und dürfen Gemeinschaftsgrundschulen, die in Offenheit für alle Bekenntnisse und Weltanschauungen erziehen und bilden, nicht erfüllen.

Die KED in NRW begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass in NRW der Staat sich in der Landesverfassung verpflichtet, ein Schulangebot nach den Wünschen der Eltern zu gewährleisten und dass daher allein die Eltern über die Schulart ihres Kindes entscheiden. Dieses elementare Recht ist für uns zukünftig wie bisher auch schon die zentrale Richtschnur unserer Überlegungen.

1. Als katholischer Elternverband begrüßen wir, dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf keine Abstriche an der alleinigen Entscheidungskompetenz der Eltern in etwaigen Antrags-, Umwandlungs- und Errichtungsverfahren vorgesehen sind; dies entspricht u.E. auch dem unangetasteten Verfassungsrang der Bekenntnisschulen und dem Elternrecht auf freie Schulwahl.

2. Den neuen Aussagen zur Bekenntnisgebundenheit der Schulleitung und der Bekenntnisorientierung des Kollegiums in § 26 Abs. 6 stimmen wir zu. Wir gehen in diesem Zusammenhang ausdrücklich davon aus, dass es die Intention des Gesetzesentwurfs ist, Bekenntnisschulen beim Erhalt ihres spezifischen Profils zielorientiert zu unterstützen.

3. Aus unserer Sicht wird es in Zukunft immer wichtiger sein, dass § 26 (7) für alle Bekenntnisschulen gilt, d.h., dass Schülerinnen und Schüler anderen Bekenntnisses (ab 12 Schülerinnen und Schüler) auch an einer Bekenntnisschule einen Rechtsanspruch auf Religionsunterricht ihres Bekenntnisses haben, sofern dieser in NRW grundsätzlich vorgesehen ist. Die Einschränkung bzgl. der Definition von „Minderheiten“ auf Seite 7 im Anhang „Begründungen“ sollte entfallen. Diese Praxis ist an Schulen der Bistümer und Ordensgemeinschaften selbstverständlich und wird dort sowohl von Eltern der „Minderheit“ als auch von katholischen Eltern sehr begrüßt; die Regelung trägt zum respektvollen Umgang bei.

4. Wir akzeptieren die geplante Reduktion der Antrags- und Abstimmungsquoren in § 27. Daher ist es unabdingbar, eine sachgerechte Elterninformation vor jeder Verfahrenseinleitung zu garantieren. Wir schlagen daher vor, dass im Regelfall Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Kirche in diesen Informationsveranstaltungen einbezogen werden. Wünschenswert wäre im Falle der Betroffenheit einer katholischen Bekenntnisschule der Hinweis auf die KED in NRW als konfessioneller Elternverband, der Eltern beraten, informieren und unterstützen kann.

5. Die KED in NRW erwartet, dass die Schulträger verantwortungsvoll mit ihrem neuen Initiativrecht umgehen werden und Bekenntnisschulen weiterhin als wertvolle Bereicherung ihrer Schullandschaft fördern werden.

Erfahrungen, die in der Folge von Umwandlungen ehemaliger Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen an uns als Elternverband herangetragen wurden, zeigen, dass es bedauerlicherweise immer wieder erschwert wird, „auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte“ zu erziehen und zu unterrichten. Die Feier von Festen im christlichen Jahreskreis wie St. Martin, Weihnachten, Ostern usw. außerhalb des Religionsunterrichts erfährt oft eine zunehmende Abschwächung bis hin zum Verlust.

Das Beispiel der Korschenbroicher Grundschule sei hier genannt, an der es 2008 nach der Umwandlung auf Initiative eines Elternteils nicht mehr gestattet werden sollte, Dietrich Bonhoeffers „Von guten Mächten wunderbar geborgen“ zum Unterrichtsbeginn mit den Kindern zu singen. Diese und andere vergleichbare Entwicklungen bedauern wir außerordentlich. Einmal Aufgegebenes zurückzuholen ist schwer, manchmal unmöglich.

Zusammenfassend gilt daher, dass die KED in NRW auch weiterhin für den Erhalt der Bekenntnisschulen als Wahloption für Eltern eintritt und hierzu allen Interessierten Zusammenarbeit und Unterstützung anbietet.

Das gesamte Ausschussprotokoll der 59. Ausschusssitzung – Ausschuss für Schule und Weiterbildung zum 11. Schulrechtsänderungsgesetz finden Sie unter: www.landtag.nrw.de

Stellungnahme der KED zum Entwurf des 12. Schulrechtsänderungsgesetzes

Die KED in NRW begrüßt grundsätzlich die mit dem o.g. Entwurf vorgesehene Anpassung des Schulgesetzes NRW an die inzwischen eingetretenen verfassungs- und schulrechtlichen Entwicklungen.

Insbesondere die Einführung des § 132 c (Sicherung von Schullaufbahnen) ist dringend erforderlich. Denn es muss sichergestellt sein, dass – trotz der Unsicherheit, ausgelöst durch das aus unserer Sicht höchst bedauerliche Hauptschulsterben - die Möglichkeit zum anderweitigen Erwerb von Hauptschulabschlüssen bestehen bleibt. Wir haben allerdings unsere Zweifel, ob die Einrichtung von Hauptschulklassen als binnendifferenzierter Unterricht im Klassenverband der Realschulen wirklich für alle Beteiligten die beste Lösung ist. Betonen möchten wir in diesem Zusammenhang außerdem ausdrücklich, dass auch die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens sich ihrer Verantwortung in diesem Zusammenhang bewusst werden müssen. Denn auch dort muss bei entsprechendem Elternwunsch eine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus anderen Schulformen erfolgen.

Auch wenn wir uns als Elternverband über die bisherige Zuständigkeit der Schulkonferenz für die Auswahl des Schulleiters gefreut haben, verkennen wir nicht die in der Vergangenheit aufgetretenen rechtlichen Probleme mit dem § 61 (Bestellung der Schulleitung) und stimmen von daher den vorgesehenen Modifikationen zu. Wir begrüßen insbesondere, dass auch zukünftig Eltern im Rahmen der Beteiligung der Schulkonferenz in das Verfahren zur Bestellung der Schulleitung einbezogen werden.

Wir sehen auch die Notwendigkeit, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 13. 3. 2015 zum Kopftuchverbot an NRW-Schulen schulgesetzlich umzusetzen. Dass wir als katholischer Elternverband die beabsichtigte Streichung des Satzes 3 in § 57, Abs. 4 SchulG bedauern, liegt auf der Hand. Umso wichtiger ist uns daher die in Satz 4 weiterhin bestehende Ausnahmeregelung für Religionsunterricht und Bekenntnisschulen. Es versteht sich von selbst, dass wir uns verstärkt für deren Förderung und Erhalt einsetzen werden.

Ausbildung und Prüfung in der Sekundarstufe I (APO-SI)

Als Elternverband und Teilnehmende des Runden Tisches zu G8/G9 begrüßen wir ausdrücklich, dass mit dem Entwurf den in diesem Rahmen getroffenen Vereinbarungen zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien Rechnung getragen wird. Eine individuellere Verwendung der Ergänzungsstunden wird hoffentlich mit Blick auf die jeweilige Situation zu angemessener Verwendung bezogen auf den Lern- und Förderbedarf aller Schülerinnen und Schüler führen.

Besonders begrüßen wir die Einbindung von berufsorientierten oder -vorbereitenden Informationen in den Unterricht.

Dies erscheint uns, besonders an Schulen, an denen die Schülerinnen und Schüler überwiegend oder häufig den Abschluss nach Stufe 10 erreichen, sehr zielführend. (§ 14 Abs. 3, § 15 / (4)) Denn auch eine gezielte Berufsorientierung trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Es wäre zu begrüßen, wenn dies in enger Kooperation mit den sach- und fachkompetenten Institutionen und/oder Arbeitgebern vor Ort (beispielsweise Kammern, Innungen, Agentur für Arbeit etc.) durchgeführt wird.

Diese ausdrückliche Zustimmung gilt ebenfalls für die Regelung (§ 17, Abs. 3), nach der an Gymnasien auch musische Fächer als Wahl-Pflicht-Angebot gewählt werden können (bzw. die Öffnung bezüglich der Angebote im künstlerischen Schwerpunkt an Gesamtschulen). Denn dies unterstützt die von uns grundsätzlich immer geforderte und als unabdingbar angesehene ganzheitliche Bildung.

Zur Begrenzung der Hausaufgaben erscheint es uns sehr wichtig, dass bei der Unterrichtsplanung konsequent darauf geachtet wird, dass die beiden Langtage in Stufe 8 und 9 unter keinen Umständen auf zwei aufeinanderfolgende Tage gelegt werden, damit ein geregelter Wechsel zwischen Tagen mit Hausaufgaben oder Lektüre und Langtagen bzw. Wochenenden ein kontinuierliches Arbeiten auch zuhause möglich macht.

Als Elternverband begrüßen wir selbstverständlich den Willen des Ministeriums, die Beratung für alle Schülerinnen und Schüler gesetzlich zu garantieren. Dabei muss aber auch sicher gestellt werden, dass die Lehrerinnen und Lehrer nicht durch zu starre Vorschriften, wie und in welchem Umfang solche Beratung zu leisten sei, in diesem Bereich zu stark belastet und eingeschränkt werden. Denn eine zielführende Beratung kann immer nur individuell auf die einzelne Person zugeschnitten sein.

Außerdem sollte kritisch hinterfragt werden, ob die Klassenarbeiten und vor allem die Klausuren in der Oberstufe noch weiter reduziert werden sollen. Denn aus unserer Sicht müssten vielmehr die abgefragten Inhalte (Lernzeiträume) und die Dauer der einzelnen Prüfungen reduziert werden. Eine größere Anzahl von Klassenarbeiten/Klausuren hat nämlich den positiven Aspekt, dass aufgrund der dann vorhandenen geringeren Gewichtung der Einzelnoten einer singulären Klausur der Leistungsdruck gemindert werden würde.

Abschließend möchten wir erneut – wie auch bereits in früheren Stellungnahmen – ausdrücklich die Notwendigkeit betonen, dass das wertvolle Angebot der außerschulischen Träger im Rahmen des Ganztags oder der Ergänzungsstunden bewusster einbezogen wird. Gerade die kirchliche Jugendarbeit, wie auch die Sportvereine und andere mit ihrem Angebot sind darauf angewiesen, dass die Schulen sie zur Zusammenarbeit einladen und die Bedingungen dafür schaffen, wie beispielsweise Räume zur Verfügung stellen, Versicherungsfragen klären, die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler koordinieren etc.

Experten beklagen „Karnevalisierung des Unterrichts“

Scharfe Kritik an der OECD-Bildungsstudie beim Bundeskongress der KED in Köln am 22. März 2015

Prof. Dr. Jochen Krautz von der Bergischen Universität Wuppertal kritisierte die OECD-Bildungsstudie. PISA definiere einen eigenen Bildungsbegriff, der durch keinen Beschluss eines deutschen Parlamentes demokratisch legitimiert sei, so Krautz vor den Teilnehmern des KED-Bundeskongresses. Die OECD versuche, mit „sanfter Steuerung“ die Bildungsziele in Deutschland zu verändern und strebe eine „kulturelle Entwurzelung“ von Schülern an. Daneben habe PISA auch „ungewollte Nebenwirkungen wie ein ausuferndes Berichtswesen“ verursacht. Dies führe zu einem erhöhten Bürokratieaufwand bei den Lehrern und wäre nicht nützlich für die Pädagogik. Außerdem käme es mit der Ausrichtung auf ökonomische Zwecke in einer heute noch nicht vorhersehbaren Zukunft auch zu einer „Vernachlässigung ethischer Erziehungsziele“, so Krautz. „In den Lehrplänen stehen nur noch ‘Kompetenzen’. Die Inhalte sind entsorgt worden.“ Es würden nur „mit diesem oder jenem Training Kompetenzen trainiert. Das ist die ‚Karnevalisierung‘ des Unterrichts“.

Prof. Eckhard Klieme verteidigte die PISA-Studien als ein wichtiges Instrument, um einen Überblick über die Realitäten in den Schulen abseits „vermeintlicher Gewissheiten“ zu gewinnen. Der Mathematiker und Psychologe ist als Autor an vergangenen und aktuellen PISA-Studien und anderen Bildungsberichten beteiligt.

Benachteiligungen bestimmter Schülergruppen seien erst durch PISA wieder in den Fokus gerückt. „PISA ist nötig, um humanistische Bildung zu reflektieren und durchzusetzen“, sagte Klieme. PISA belege, dass „in der Realität des deutschen Bildungssystems häufig genug eben nicht professionell gehandelt“ werde.

Der Leiter des Kölner Kolumba Kunstmuseums, Dr. Stefan Kraus, beklagte in seinem Vortrag Bildungsballast, die Optimierung von Bildung für „eine Welt der Zwecke“ und plädiert für mehr Phantasie und ästhetische Bildung. Kindern werde vielfach „Zeit gestohlen“, die sie für sich bräuchten. Unsere Gesellschaft opfere „die Kindheit den Funktionszwängen des Erwachsenseins“, so Kraus. Dabei sei Kindheit kein verklärter romantischer Zustand, sondern ein biologisches Faktum. Kraus betonte: „Auch Langeweile hat einen Wert“. Zeiten und Räume, die völlig ziel- und zwecklos sind, seien essentiell für die Persönlichkeitsentwicklung.

www.katholische-elternschaft.de

Englisch: Ja. Religion: Nein

Was Kinder verpassen, wenn sie nichts von Gott erfahren

„Unsere Kinder sollen später mal selbst entscheiden können, wie sie es mit der Religion halten.“ Aussagen wie diese hört man oft. Aber funktioniert das auch?
„Das klingt zunächst einmal sehr liberal und tolerant“, findet Prof. Dr. Georg Langenhorst von der Theologischen Fakultät der Universität Augsburg. Eigentlich aber sei mit einer solchen Aussage bereits die Entscheidung gegen die Religion gefallen. Denn: „Um etwas kennen lernen zu können, muss ich es erfahren dürfen“.
Immer wieder stellt Georg Langenhorst fest, dass Religion zur Privatsache erklärt wird. Dass vielen Eltern und Erziehern der Mut fehlt, Religion als Teil des Lebens im Alltag zu verankern, religiöse Erziehung hinten angestellt wird. Kinder lernen schon früh alle möglichen Grundbereiche des Lebens kennen: Englisch im Kindergarten, nachmittags Ballett oder Fußball, außerdem musikalische Früherziehung.
„Warum bleibt bei all dem die Religion als eine so bereichernde menschliche Dimension außen vor?“, fragt Langenhorst. „Wenn wir unsere Aufgabe von Bildung und Erziehung ernst nehmen, müssen wir unsere Kinder mit ALLEN Bereichen vertraut machen und nicht einige ausklammern“, so der Theologe. Er bedauert, dass eine so grundlegende Ebene des Menschseins wie die religiöse Seite oftmals nicht (mehr) entfaltet sei: „Damit werden Kindern lebensnotwendige religiöse 'Vitamine' entzogen“, sagt Langenhorst. Viele Erwachsene unterschätzten, wie sehr Religion Kindern dabei helfe, Sehnsüchte und Hoffnungen wahrzunehmen und zu formulieren sowie Trost zu gewinnen.

„Ich darf so sein, wie ich nun einmal bin“

Wenn Eltern ihren Kindern das bedingungslose Ja Gottes zusprechen können, wenn sie an die Tochter glauben, obwohl diese schlechte Noten mit nach Hause bringt, wenn sie für den Sohn da sind, der mit seinem Fußball die Scheibe des Nachbarn eingeschlagen hat, sei das trotz aller Enttäuschung ein geglückter Moment von Erziehung, findet Langenhorst: „Tief in mir drin zu spüren, dass ich so sein darf, wie ich bin, im Wissen, dass ich nicht perfekt bin – das ist ein großes Geschenk.“ Deshalb sei auch die Taufe ein „wunderschönes Sakrament“, findet Langenhorst. Ist sie doch ein Heilszeichen Gottes, das dem Menschen vermittelt: „Ich vergesse dich nicht. Ich habe deinen Namen in meine Hände geschrieben.“ (Jes 49, 16)
Kinder hätten einen offenen Blick und seien wissbegierig: „Immerzu erkennen, benennen, verstehen, gestalten und verändern wir die Welt um uns herum.“ Es sei wichtig, auch das Staunen – etwa in die Natur oder durch Erzählungen – früh zu erlernen. Mit den entsprechenden Impulsen schauten Kinder auf diese Weise von sich auf die Welt. Das ändere sich erst im Jugendlichenalter: „Dann geht es eher darum, wie mich die Anderen sehen“, erklärt Langenhorst. In dieser Zeit gelte auch die Kirche als „uncool“ und „out“, die Firmung als „absolutes 'Looser'-Sakrament“; es komme zu einem Bruch: „In dieser Phase wird die Religion abgelegt in eine Schublade mit unsicherem Schicksal; bei manchen bleibt sie für immer dort, bei anderen wird sie später wieder hervor gekramt“, so der Vater von zwei Kindern.

Umso wichtiger sei es daher, Kindern rechtzeitig eine Grundlage zu schaffen, findet der 53-Jährige, der ein Buch zum Thema geschrieben hat. „Kindern ist der Katechismus egal“, sagt Langenhorst. „Kinder brauchen Geschichten.“ Mit religiösen Ur-Erzählungen könnten sie ihr ständig erweitertes Weltbild aufbauen, ihre konkrete Lebenswelt sowie ihre Ängste benennen und deuten. „In vielen dieser Erzählungen geht es um Identitätssuche, Empathie und Leiderfahrung“, so Langenhorst. Kinder verstünden die Geschichten der Bibel wörtlich und eindimensional. „Jesus erzählt genau so, wie Kinder es mögen“, sagt Langenhorst. Die Bibel präsentiere (ihnen) viele Angebote zu Moralität, Gerechtigkeit und Liebe, Armut und Reichtum, Missbrauch von Macht, Schuld und Vergebung, Hoffnung und Zweifel, Umkehr und Tod. „Kinder gehen an solche Themen normalerweise vollkommen unbelastet ran“, weiß Langenhorst.

Biblische Personen haben viele Bedeutungen

Er schätzt Figuren in der Bibel, die sowohl für Kinder als auch für Jugendliche eine Bedeutung haben. Da ist zum Beispiel Bartimäus, den Jesus heilt: „Zurecht ist dieser Mann für Kinder ein blinder Mensch, an dem Jesus Wunder vollbringt“, so der Religionspädagoge. Jugendliche hingegen seien darüber hinaus in der Lage, auch den Symbolcharakter dieses Bildes zu verstehen: vom Blinden am Wegesrand, abgeschnitten vom Leben und von Lebendigkeit. Dessen Sehnsucht seiner Seele ihm die Gewissheit verleiht, dass Jesus ihm helfen kann. Jesus, der sich unterbrechen lässt und den Blinden zu sich ruft: „Geh hin. Dein Glaube hat dir geholfen.“ (Mk 10,52)
Georg Langenhorst möchte Mut machen, Berührungsängste abzubauen: „Wir sollten unseren Kindern weder etwas vorspielen, noch uns verstellen“, rät der Religionspädagoge. Religiöses Lernen funktioniere nicht mit Zwang, sondern mit Ernsthaftigkeit: „Wenn Kinder spüren“, sagt Langenhorst, „dass ihren Eltern Religion und Glauben wichtig sind, ist das bereits der erste große Schritt in die richtige Richtung.“

Ulrike Schwerdtfeger

Langenhorst, Georg: „Kinder brauchen Religion“; Verlag Herder, 2014, Gebunden, ISBN 978-3-451-32746-9, 16,99 Euro.
Auswahl empfohlener Einzelgeschichten, Kindern erzählt: ■ ***Geburtserzählung*** Lk 1,26-38; 2,1-20; Mt 1,18-2,12; ■ ***Taufe Jesu im Jordan*** Mk1,9-11; ■ ***Hochzeit zu Kanaa*** Joh 2,1-11; ■ ***Heilung des blinden Bartimäus*** Mk 10,46-52; ■ ***Beispielerzählung des barmherzigen Samariters*** Lk 10,25-37; ■ ***Parabel vom verlorenen Sohn*** Lk 15,11-32; ■ ***Kreuzigung und Tod Jesu*** Mk 15; ■ ***Osterberichte*** Joh 20; ■ ***Emmaus-Jünger*** Lk 24,13-35 (aus „Kinder brauchen Religion“)

Praktische Tipps für Eltern / Großeltern / Erzieher:

- Religion nicht verheimlichen, sondern vorleben
- kindgerechte Gebete ritualisieren
- religiöse Themen zum Gesprächsgegenstand in der Familie machen
- Gott nicht ausblenden, sondern ihm Platz einräumen im Familienalltag
- biblische Erzählungen vorlesen
- Kinder wachsam machen für die Situation anderer Menschen, insbesondere Notleidender.

Konzentrationsfähigkeit der Grundschulkinder steigern

In Wormersdorf und in Merzbach nutzten zwei katholische Grundschulen das Angebot der KED Köln und luden zu Vortragsabenden für Eltern und Interessierte ein: „Rhythmik für Kinder“ war eine Elterninformation, die den parallelen Kurs der Kinder an dieser Schule ergänzte. „Kindliche Aufmerksamkeit und Konzentration“ hieß es beim Vortrag von Karin Staab. Sie nahm ein Problem unter die Lupe, das nahezu alle Eltern kennen, und gab Tipps, wie man Kindern eine möglichst ablenkungsfreie und förderliche Lernatmosphäre ermöglichen kann.
Die KED Köln hat es sich zum Ziel gemacht, katholische Grundschulen zu unterstützen, im Sinne ihres Schul-Profils den Eltern ihrer Schüler Informationen und Möglichkeiten zu einem Austausch über Erziehung anbieten zu können. Ein Konzept dazu wurde auch mit dem Beirat des katholischen Bildungswerks Bonn erarbeitet. „Unser Anliegen ist es, dass katholische Grundschulen in ihrem Schulprogramm und im alltäglichen Miteinander zeigen, dass sie sich dem christlichen Menschenbild verpflichtet fühlen. Eltern mit solchen Veranstaltungen dazu einzuladen, über pädagogische Fragen ins Gespräch zu kommen, fördert die Elternmitwirkung. Und es zeigt: die Bekenntnisschulen sind auch heute ein Angebot, das den Wünschen der Eltern nach moderner, werteorientierter Erziehung entgegenkommt.“, so Andrea Honecker, Vorsitzende der KED Köln.

„Save the Date“

KATHOLISCHE ELTERNSCHAFT DEUTSCHLANDS

KED in NRW
Landesverband

Herzliche Einladung zum KED-Forum zum Thema „Effektiv lernen – Freude an der Leistung“ Mit dem richtigen Zeitmanagement gelingt´s! am 31.10.2015 im Hotel Relaxa Airport Düsseldorf-Ratingen

Wolfgang Endres, Pädagoge und Gründer des Studienhauses am Dom in St. Blasien, Autor vieler erfolgreicher Bücher zum Thema Lernmethodik

Wer Leistung will, muss Lernen fördern. Selbständiges Lernen setzt auf ein hohes Maß an Freiwilligkeit und erfordert die Organisation von Hausaufgaben, Lerneinheiten und Wiederholungsphasen.
Wenn die Schülerinnen und Schüler ihre Lernvorlieben und Stärken als Potenzial nutzen können und wenn sie Erfolgserlebnisse haben, sind sie bereit, auch große Anstrengungen auf sich zu nehmen.
Wolfgang Endres zeigt in einem kurzweiligen Vortrag konkrete Beispiele, wie sich Phasen von „Motzivation“ in Motivation verwandeln lassen. Nach diesem Konzept gibt es beim Lernen weniger Stress für alle.
Interessierte Eltern sind herzlich eingeladen.
Im Anschluss findet unsere jährliche Mitgliederversammlung statt

Ich will lernen!

Unter diesem Titel hatte die KED im Bistum Münster zusammen mit der Bischöflichen Johann-Schmülling-Realschule in Warendorf zu einem Vortrags- und Diskussionsabend eingeladen. Neben den Eltern dieser Schule waren auch die Eltern der beiden benachbarten Gymnasien, der Marienschule und des Laurentianums, einladend benachrichtigt worden. Mehr als 150 Eltern waren gekommen und lauschten interessiert und gespannt den Ausführungen des Referenten, Prof. Dr. Rainer Dollase. Dieser konnte die Zuhörerinnen und Zuhörer mit seinem der KED schon bekannten profunden Wissen und seiner warmherzigen Art ganz in seinen Bann ziehen.

Natürlich sei für ein gutes Lernklima das Verhältnis zwischen Lehrerinnen und Lehrern wichtig, doch das Klima in den Klassen, unter den Kindern sei noch viel wichtiger. Kinder und Jugendliche, die sich unter ihren Gleichaltrigen nicht wohl fühlten, hätten es ungleich schwerer mit der Bewältigung des Lernstoffes, so der Referent.

Dazu käme auch, dass durch die gegenwärtigen Veränderungen von Unterrichtsstilen erheblich mehr von den Jungen und Mädchen verlangt würde als früher. Die moderne Unterrichtsform des Gruppenlernen fordere den Kindern sehr viel ab. Sie müssten z.B. lernen, Kritik zu ertragen, Kritik in menschenfreundlicher Form vorzutragen. Der respektvolle Umgang mit den Mitschülerinnen und Mitschülern sei eine Tugend, so Dollase, die Erwachsene kaum beherrschten, die unseren Kinder aber sehr früh abverlangt werde.

Dollase forderte die Eltern auf ihre Kinder tatkräftig zu unterstützen, indem sie beispielsweise zuhause nicht über andere Familien und Lehrer negativ urteilten, indem sie immer wieder darauf achteten, dass ihre Kinder in ihren Klassen zu einer guten Atmosphäre beitrügen. Dazu müssten sie mit ihren Kindern permanent im Gespräch bleiben, herausfinden, ob ihre Kinder sich bedrängt oder ungerecht behandelt fühlten. Mobbing sei heute ein wichtiges Thema in unseren Klassen. Zeit für die Kinder wäre hier das wichtigste Mittel der Eltern.

Es wurde besonders lebhaft in der Diskussion, als die Zeit der Pubertät der Kinder in den Mittelpunkt der Veranstaltung rückte. „Die Kinder sind in dieser Zeit nicht in der Spur, aber Sie als Eltern müssen in der Spur bleiben! Ihre Maßstäbe sind Richtschnur für die Kinder und Sie müssen diese immer wieder mit möglichst wenig heftigen Auseinandersetzungen in den Mittelpunkt ihrer Gespräche mit den Kindern rücken.“ So lautete einer von mehreren Ratschlägen für die Eltern seitens Prof. Dollase.

Mit dieser Veranstaltung hat sich die KED in Warendorf gut vorgestellt, so war aus den Kreisen der anwesenden Eltern zu hören.

G8-Optimierungsteams und Schulentwicklungsausschüsse

Paderborn/Hagen – Die Frage der G8-Optimierung hat im Mittelpunkt der jüngsten Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft Schulpflegschaften der Katholischen Elternschaft im Erzbistum Paderborn in Hagen gestanden. Dabei stellte sich heraus, dass für die Eltern die Optimierung von G8 nicht die einzige Option ist. Eine Rückkehr zu G9 schließen sie nach wie vor nicht aus.

Um G8 für die Kinder zu entzerren, kam der Vorschlag, in der fünften Klasse überhaupt keinen Nachmittagsunterricht zu erteilen, in der sechsten Klasse nur einmal in der Woche. Bei Nachmittagsunterricht in der Sekundarstufe 1 sollten keine Hausaufgaben für den nächsten Tag aufgegeben werden. Auch ein Unterrichtsende für alle möglichst bis 15 Uhr wurde als Vorschlag eingebracht.

Eine Änderung des Stundenrhythmus, etwa durch verstärkte Einplanung von Doppelstunden wurde als Möglichkeit der Entlastung ins Feld geführt. Die dritte Fremdsprache sollte nach Vorstellung der Eltern grundsätzlich in Doppelstunden unterrichtet werden.

Führung durch das Hildegardisgymnasium mit OStD Dr. Jost

Mit Blick auf die Fremdsprachen mahnen die Eltern auch eine bessere Absprache mit den Grundschulen bei der ersten Fremdsprache an. Hier kämen die Kinder oft mit eklatanten Wissensunterschieden an die weiterführenden Schulen.

Vorgeschlagen wurde auch, das Thema in G8-Optimierungsteams und Schulentwicklungsausschüssen zu behandeln. Dabei sollten Eltern und Schüler mit einbezogen werden.

Abgestimmte und transparente Klassenarbeits- und Testplanungen zählten darüber hinaus zu den Vorschlägen, ebenso wie die Beratung über „Lehrplanentschlackungsoptionen“ in den Fachkonferenzen und einer Methodenschulung für Lehrkräfte.

In der intensiven Aussprache wurde deutlich, dass insbesondere die Straffung der Lehrpläne durch Unsicherheiten und Ängste vor den inkompatiblen Zentralabiturvorgaben häufig nur sehr zurückhaltend angegangen werde, hier sei aber das größte Optimierungspotential.

Die Mitglieder der AG der Schulpflegschaften erwarten von der KED, in dieser Richtung bei der Landesregierung initiativ zu werden und möglichst hier einen Schwerpunkt zu setzen.

Stand beim jüngsten Treffen der AG die Optimierung von G8 im Vordergrund, will die AG der Schulpflegschaften sich in einer der nächsten Zusammenkünfte grundsätzlich mit dem Thema befassen. Eine Umfrage am Gymnasium St. Xaver in Bad Driburg (Kreis Höxter) zum Beispiel hat ergeben, dass dort die Rückkehr zu G9 favorisiert wird. Ein „Herumbasteln“ an G8 wird dort abgelehnt.

Elternwissen Nr. 1 KONSUM

Völlig überarbeitet und neu herausgegeben

Wir alle kaufen ein – mal mehr, mal weniger, mal günstiger, mal teurer. Konsum gehört zu unserem Leben: Laut Statistischem Bundesamt entfallen in Deutschland durchschnittlich etwa drei Viertel des zur Verfügung stehenden Nettoeinkommens auf Konsum. Das Statistische Jahrbuch beziffert die Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland im Jahr 2012 mit durchschnittlich 2.310 Euro monatlich. Dies schließt die Befriedigung unmittelbarer Bedürfnisse nach Essen und Trinken, Kleidung, Körperpflege, eines beheizten, möblierten Zuhauses genauso ein, wie die Erfüllung so manchen Wunsches. Notwendigkeit und Genuss sind also gleichermaßen Aspekte von Konsum. Die Verbraucherbildung spricht vom Ideal des mündigen Konsumenten, der selbstbestimmt und auf der Basis von fundierten Informationen seine Kaufentscheidungen trifft – natürlich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Mit diesen Kompetenzen kommen wir nicht auf die Welt: Konsumieren will gelernt sein – sowohl von Kindern, Jugendlichen als auch von Erwachsenen.

Das Heft zum Thema Konsum ist völlig überarbeitet und neu herausgegeben worden. Es gibt Eltern hilfreiche Tipps und Informationen zum Umgang mit Taschengeld, zur Konsumerziehung und zu Möglichkeiten, über das eigene Kaufverhalten nachzudenken. Das Heft eignet sich besonders für Eltern von Kindern bis ca. 14 Jahre. Fachkräfte können es auch für Elternabende zum Thema Konsum nutzen.

Ein Ansichtsexemplar ist kostenfrei, ansonsten: Einzelexpl. 0,60 €, 10 Expl. - 5,00 €, 25 Expl. - 12,00 €, 50 Expl. - 20,00 Euro und 100 Expl. - 30,00 Euro, Komplettpaket (Ausgabe 1-20, soweit noch vorhanden) 10,00 Euro (jeweils zzgl. Versandkosten).

Die Bestellung ist zu richten an:
Kath. Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Salzstraße 8, 48143 Münster
Telefon: 0251 54027
Email: info@thema-jugend.de
www.thema-jugend.de

„Welche Schule ist die richtige?“ – Elternbroschüre der KED-NRW

Der Landesverband der KED NRW hat seine Elternbroschüre „Welche Schule ist die richtige?“ überarbeitet und neu herausgegeben, um Eltern bei der Schulwahl für ihr Kind beim Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen zu unterstützen. Die Broschüre stellt das Schulsystem und die einzelnen Schultypen – einschließlich der neuen Sekundarschule – in Nordrhein-Westfalen mit ihren Charakteristika, der Unterrichtsstruktur und den angebotenen Abschlüssen vor. Eine Tabelle mit Persönlichkeitsmerkmalen kann helfen, sein eigenes Kind hinsichtlich seines Lern- und persönlichen Verhaltens einzuschätzen.
Die Broschüre ist bei den Geschäftsstellen der KED erhältlich.

ELTERN MIT WIRKUNG

von Anfang an

Der **KED** Kurier – die Mitgliederinformation der KED in NRW – erscheint dreimal im Jahr und ist erhältlich bei der KED in NRW oder bei der KED in Ihrem Bistum.

Herausgeber:

Katholische Elternschaft Deutschlands
KED in NRW – Landesverband
Oxfordstr. 10
53111 Bonn
Telefon: (0228) 24 26 63 66
info@ked-nrw.de
www.ked-nrw.de

KED IM BISTUM AACHEN e.V.
Bettrather Straße 22
41061 Mönchengladbach
Telefon: (02161) 84 94 99
ked-bistum-aachen@t-online.de
www.KED-Bistum-Aachen.de

KED IM BISTUM ESSEN
zu erreichen über den Landesverband
Telefon: (0228) 24 26 63 66
info@ked-nrw.de

KED IM ERZBISTUM KÖLN e.V.
Oxfordstr. 10
53111 Bonn
Telefon: (0228) 92 89 48 15
info@ked-koeln.de

KED IM BISTUM MÜNSTER
Südring 31
48231 Warendorf
info@ked-muenster.de
www.ked-muenster.de

KED IM ERZBISTUM PADERBORN
Domplatz 15
33098 Paderborn
Telefon: (05251) 125 14 82
ked@erzbistum-paderborn.de
www.ked-paderborn.de